STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VI/0067/14**	Amt 40 AZ: IV/61-20.03/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungsausschuss	10.09./01.10.2014			
2 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	07.10.2014			
2 .	Stadtrat	15.10.2014			

Beschluss zur Abgrenzung des Zentralen Ortes der Stadt Aschersleben

Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg wurde durch die Regionalversammlung am 30.04.2014 beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Entwurfes zum Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Magdeburg die Abgrenzung der Zentralen Orte in den jeweiligen Kommunen auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) im Einvernehmen mit den Städten vorzunehmen.
Im LEP 2010 heißt es dazu in der Begründung zum Ziel 37 (Z 37):
Mittelzentrum ist jeweils der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den Städten.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt:

Die Abgrenzung des Zentralen Ortes des Mittelzentrums Aschersleben erfolgt entsprechend des beiliegenden Lageplanes und soll in dieser Form Bestandteil des Regionalen Entwicklungsplanes werden.

_____
Oberbürgermeister

Anlagen:
Abgrenzung des Zentralen Ortes des Mittelzentrums Aschersleben

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle keine
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☒ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein
Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin